

Hilfe ganz abgesehen, die der Heilige Vater während und nach dem Krieg, nach Maßgabe seiner Kräfte und Möglichkeiten bereits leistete, handelt es sich um ein Anliegen der Seelsorge und kulturellen Pflege des vertriebenen Volkstums. Zur Zusammenordnung aller Bemühungen ist von Pius XII. eine apostolische Konstitution „*Exsul Familia*“ veröffentlicht worden; als Tag der Unterzeichnung wurde vom Papst sinnvoll das Fest Petri Kettenfeier, 1. August, gewählt (Text und Kommentar im *Osservatore Romano* vom 7. August 1952). Wie der Name Konstitution besagt, handelt es sich nicht um ein Rundschreiben oder um eine Enzyklika, sondern um ein gesetzgeberisches Dokument, um einen Verwaltungs- bzw. Errichtungsakt. Bei der Consistorialkongregation, der für alle Fragen der Auswanderung und Auswandererseelsorge die Zuständigkeit verliehen wird, ist ein oberster Auswanderungsrat und ein internationales Generalsekretariat für das sogenannte Apostolatus Maris errichtet. Die zentrale Stelle gliedert sich nationale und lokale Delegaturen an, die dann für die Bestellung der Missionare, Schiffskapläne und Auswandererseelsorger sorgen. Es ist noch erinnerlich, wie die totalitären Staatsysteme die in fremden Ländern lebenden Volksgruppen zusammenzufassen und dem politischen Wollen des Heimatstaates gleichzuschalten suchten. Begreiflicherweise sind dadurch die fremden Aufnahmelande nervös geworden; die Auswirkung war in der Nachkriegszeit zu spüren, weil die meisten Regierungen bei der Zulassung von Zugewanderern als Bedingung stellten: keine geschlossene Siedlung von nationalen Gruppen, keine Sonderbehandlung der Eingewanderten, damit nicht Kleinstaaten im Staat entstünden. Der Heilige Stuhl mußte mit diesen Vorbehalten rechnen, aber nicht weniger lag ihm am Herzen, daß die Seelsorge der Einwanderer keinen Schaden leidet. Und der Grundsatz, daß jeder Mensch das Recht hat, in seiner Muttersprache das Wort Gottes zu hören, ist von der Kirche immer vertreten worden. Dementsprechend findet sich in der apostolischen Konstitution eine Regelung, die den berechtigten Ansprüchen der Einwanderer und des einheimischen Kirchengefüges Rechnung trägt: die Seelsorge auch der Zugewanderten untersteht grundsätzlich den Bischöfen des Aufnahmelandes. Aber es wird, nach Maßgabe von Notwendigkeit und Möglichkeit, die Erlaubnis gegeben, sogenannte Personalpfarreien zu gründen, das heißt Pfarreien für bestimmte Personengruppen eigener Sprache oder Nation; sie unterstehen dem Ortsbischof, und der Ortspfarrer hat ein kumulatives Recht mit dem Pfarrer der Personal-Pfarrei. Damit ist auch das langsame Hineinwachsen der Zugewanderten in die ansässige Pfarrgemeinde angebahnt.

*Aus der Weltmission.* In Indien kommen auf einen katholischen Missionar neben seinen bereits getauften Christen noch 60 000 Heiden, in Japan sind es 100 000. Es gehört zu den schwersten Sorgen der Kirche, daß die Zahl der Missionare in einem erschreckenden Mißverhältnis nicht nur zur Zahl der Heiden, sondern auch der unmittelbar Bekehrungswilligen steht. So möchten zum Beispiel in Nordindien zwei Millionen Ekbatas geschlossen in die Kirche aufgenommen werden und es ist aus Missionarmangel unmöglich, auch nur von ferne an die Erfüllung dieses Wunsches zu denken. Erfahrene Missionare schätzen die Zahl der Parias, die sofort für das Christentum bereit wären, auf 60 Millionen, das heißt so viel wie die Bevölkerung des früheren Deutschland. Zentralafrika hatte im Jahr 1900 30 000 Katholiken; im Jahre 1947 waren daraus 8,5 Millionen geworden, also in einem halben Jahrhundert mehr als das Hundertfache. Die Zahl der Missionare ist in diesem Ausmaß keineswegs mitgestiegen. In Hiroshima (Japan) hat der heidnische Stadtrat jüngst dem katholischen Bischof ein neugebautes Krankenhaus und eine Höhere Mädchenschule kostenlos angeboten; das Angebot mußte abgelehnt werden, weil keine Schwestern dafür vorhanden sind. Noch mehr fehlen in den Missionsgebieten die Brüder. Und gerade dort könnten sie in schönster Weise ihre

Fähigkeiten entwickeln. So hat zum Beispiel erst jüngst ein Bruder Baldomir aus der Genossenschaft vom Heiligen Geist als einziger gelernter Handwerker aus Europa zusammen mit nur ungelerten Schwarzen innerhalb von zwei Jahren eine neue Bischofs-Kathedrale in Onitsha (Westafrika) mit 3500 Plätzen erbaut. Es ist ein Prachtbau und einzig in der ganzen Landschaft.

Trostvoll sind wieder andere Zahlen. Aus Holland sind im Jahre 1945 allein 700 Missionare ausgezogen, Deutschland konnte trotz seiner inneren Priesternot zwischen 1945—51 600 Missionare ausschicken. Wie die Gnade auf den neuen Missionsfeldern wirkt, zeigt zum Beispiel Japan. Dort kommt auf 55 Katholiken ein geistlicher Beruf.

*Die Bischöfe Südafrikas zur Rassenfrage.* Die inneren politischen Umstellungen in der Südafrikanischen Union haben das Verhältnis zwischen den Weißen und den Angehörigen farbiger Rassen in eine scharfe Spannungslage gebracht. Daher erachteten es die katholischen Bischöfe des Landes für ihre Hirtenpflicht, in einem gemeinsamen Hirtenschreiben die Rassenfrage darzulegen und vom katholischen Standpunkt aus zu klären. Sie haben dies mit großer Weitsicht und Entschlossenheit getan, eine Entschlossenheit, die um so höher anzuschlagen ist, als die Katholiken im Gesamtgebiet nur eine verschwindende Minderheit darstellen.

Die Europäer selbst bilden nur etwa  $\frac{1}{5}$  der Bevölkerung; aber sie vereinigen in ihrer Hand das meiste Land mit seinen reichen Bodenschätzen und vor allem die politische Macht. Gegen die nun gerade herrschende und von der Regierung vertretene Ablehnung der Farbigen (es wird auf strengste Rassentrennung in allen gesellschaftlichen und öffentlichen Lebensfragen gedrängt, die sogenannte Apartheid, und die Durchführung der Bestimmungen mit schweren Strafen erzwungen) haben die Bischöfe sich ohne jede Zweideutigkeit für die Grundrechte auch der farbigen Menschen eingesetzt. „Der Europäer glaubt sich berechtigt, auf den Nichteeuropäer herunterzuschauen als sei er ein Mensch niederer Rasse, dem niemals volles Bürgerrecht oder Gleichberechtigung zugestanden werden könne. Der Nichteeuropäer wird betrachtet, als trage er das Mal sozialer Minderwertigkeit an sich. Die Folge davon ist das Ansteigen von Erbitterung und Mißtrauen unter den Farbigen. Und der Farbige beruft sich doch nur auf die Grundrechte eines jeden Volkes: nämlich zu arbeiten und die Frucht seiner Arbeit zu genießen, Privat-eigentum zu erwerben und zu besitzen, frei herumreisen und sich im Land frei zu bewegen, zu heiraten, Kinder zu erzeugen und zu erziehen, endlich sich mit Gleichgesinnten in gesetzmäßiger Weise zu vereinen.“

Die Bischöfe wenden sich gegen alle Bestrebungen, die den Farbigen für immer in einem Zustand der Unterwürfigkeit gegenüber dem Europäer halten möchten. Sie erklären ausdrücklich, daß auch den Nichteuropeern das Recht zusteht, sich stufenweise bis zur vollen Mitarbeit in den wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebensäußerungen des Landes emporzuarbeiten. Die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Farbigen heute dafür noch nicht vorbereitet ist, bedeute einen um so ernsteren Aufruf, daß alle, Nichteuropeer und Europäer, in Klugheit und Liebe zusammenarbeiten, um den Farbigen Aufstieg und Fortschritt zu ermöglichen. Das müsse das Werk von erfahrenen und gutgewillten Männern sein. Es war zu erwarten, daß eine solche klare Stellungnahme der katholischen Bischöfe nicht allen Kreisen des Landes gefallen würde. Aber für die innere Entwicklung des Landes und seiner eingeborenen Bevölkerung wird dieses Schreiben des katholischen Episkopats von bahnbrechender Bedeutung sein.

*City-Kirchen.* In den modernen Großstädten ist der Kern des Stadtinnern, die Altstadt, oder wie sie nicht selten genannt wird, die City, immer mehr zur bloßen Geschäfts- und Bürostadt geworden. Die Verkehrsmittel erlauben und erleichtern